

# Brennpunkt Indigenen



IWGIA

Internationale Arbeitsgruppe für Indigene Völker



## Editorial:

Liebe Leserin, lieber Leser

*Brennpunkt Indigen* - die Annahme liegt nahe, dass mit dieser erstmals erscheinenden Überschrift eine neue Zeitschrift lanciert wird. Manche von Ihnen dürften mit Blick auf den Herausgeber indes erkannt haben, dass es sich hier um eine Folgenummer handelt - von *Grenzenlos*. Obwohl die Gesamtbeurteilung jener ersten Ausgabe durchaus positiv ausfiel, vermochte der Name bald nicht mehr zu überzeugen. Die Kritik galt dem fehlenden Zusammenhang mit dem Interessenschwerpunkt, den indigenen Völkern unserer Erde. Das Wortpaar *Brennpunkt Indigen* soll nun die Aufmerksamkeit direkt auf diese Bevölkerungsgruppen lenken. Eine zweite einleitende Bemerkung betrifft den Verbandsnamen des Herausgebers. 25 Jahre nach der Gründung von IWGIA, der International Work Group for Indigenous Affairs, ist aus praktischen Gründen der Beschluss gefallen, die ersten vier Wörter wegzulassen und *Indigenous Affairs* als neuen Namen einzuführen. Der Vertrautheit halber wird die Abkürzung IWGIA vorläufig beibehalten. Anders als der Name unterscheidet sich das Konzept der vorliegenden Artikelsammlung nicht von der Erstausgabe. So verdeutlichen *Brennpunkt* und *Indigen* gleichsam die allgemeine Absicht zu sensibilisieren, im einzelnen auf Lebenssituationen, Probleme, Anliegen und Perspektiven von indigenen Völkern hinzuweisen. Im Bewusstsein um die Erklärungsbedürftigkeit und die Frage der Anwendbarkeit des Begriffs indigen sei zunächst auf die Konvention 169 der International Labour Office (ILO) aus dem Jahr 1989 hingewiesen. Darüber hinaus finden sich erläuternde Bemerkungen zur Definitionsfrage im einleitenden Beitrag der ersten Nummer (*Grenzenlos*) der vorliegenden Reihe.

Im folgenden geht es weniger darum, indigene Identitäten einzugrenzen, als vielmehr im Kontext übergeordneter (v.a. nationalstaatlicher) politischer und gesellschaftlicher Interessen zu beleuchten. Unter diesem Gesichtspunkt werden fünf Artikel vorgelegt, die vor allem eins gemeinsam haben: Sie behandeln die Landfrage im weitesten Sinne und greifen damit einen Schlüsselaspekt indigener Existenzberechtigung auf. Fünfmal stehen Formen der akuten Bedrohung des Lebensraumes zur Diskussion mit den möglichen Konsequenzen der Zwangsassimilierung, der Zwangsumsiedlung, des Verlustes der kulturellen Eigenständigkeit und der wirtschaftlichen Not. Solchen Bezeichnungen fehlt allerdings das Sinngebende, zu oft bleiben sie auf dem Boden der Abstraktheit liegen und vermögen bestenfalls eine flüchtige Betroffenheit auszulösen. Der Inhalt dieser Ausgabe von *Brennpunkt Indigen* ist als Versuch zu verstehen, solche leeren Begriffshüllen mit konkreten Fallbeispielen zu füllen. Dadurch mögen sich Interessierte zum Nachvollzug von vergangenen und aktuellen Entwicklungen so-

wie zur Reflexion über die mögliche Zukunft der Betroffenen angeregt fühlen.

Der erste Artikel stellt indigene Völker überblicksmässig im Kontext von Landrechten dar, deren Stellenwert unter Bezugnahme auf Peru und Malaysia exemplarisch offengelegt wird. Die übrigen vier Beiträge, gegliedert in die zwei geographischen Blöcke Indien und Ost-/Ost-zentralafrika, konzentrieren sich auf die Ausgrenzung und Bedrohung indigener Gemeinschaften durch wirtschaftliche und militärische Projekte sowie jeweilige politische Rahmenbedingungen. Abschliessend sei betont, dass der Akzent nicht auf einer weitverbreiteten Ohnmacht der Betroffenen zu liegen kommt, sondern in unterschiedlicher Gewichtung auf Ansätzen von existenzsichernden Widerstandsbewegungen - eine Herausforderung, an der auch wir in Mitteleuropa teilhaben können.

von Guy Thomas □

### Inhalt



#### Das Recht auf Land

Seite 3

#### Der Übungsschiessplatz von Netarhat, Indien

Seite 6

#### Der Konflikt am Narmada spitzt sich zu

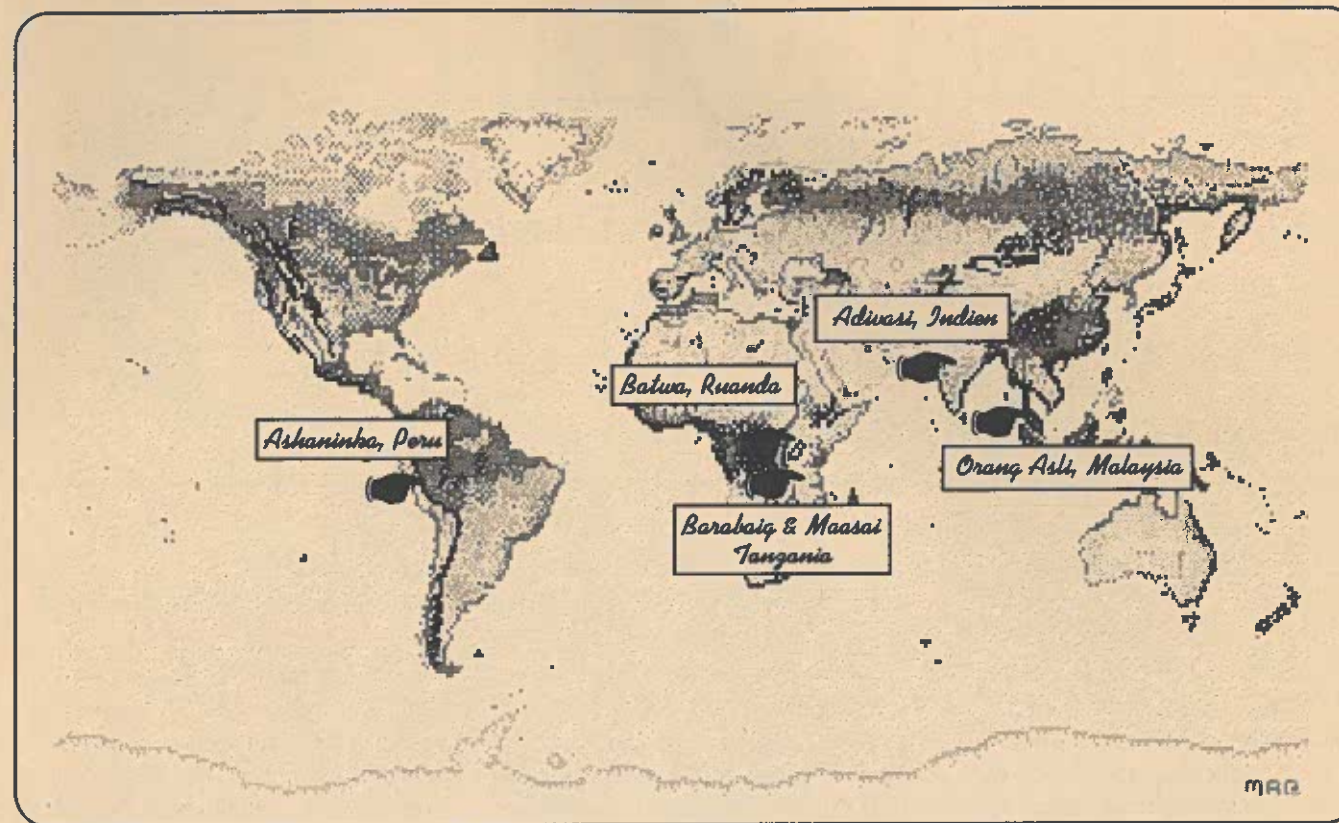
Seite 9

#### Die kommunalen Rechte und die staatliche Kontrolle in Tansania

Seite 12

#### Die Batwa- eine vergessene Minderheit in Ruanda

Seite 15



#### **Titelbild:**

#### **Warli-Malerei (Indien)**

*Seit Jahrhunderten schon malen die Frauen der Warli und auch anderer Stämme der Region anlässlich von Hochzeiten und Erntefesten grossflächige Ornamente an die Lehmwände ihrer Häuser. Im Mittelpunkt der Zeichnungen stehen Götterbilder, die auch in den Festritualen verehrt werden. Stets wird ein Bild von mehreren Frauen geschaffen, die das Malen zum Tanzen und Singen unterbrechen. Die aus Reismehl hergestellte Farbe wird mit einem Grashalm auf die Lehmwand aufgetragen.*

Die Schweizer Lokalgruppe von IWGIA wurde 1986 von einer Gruppe von Ethnologiestudierenden ins Leben gerufen. Dieser Schritt galt - und gilt auch heute - als Versuch, ergänzend zum akademischen Zusammenhang einen praktischen Nutzen aus dem ethnologischen Wissen zu ziehen. Ethnologie soll dabei als Bindeglied zwischen Menschenrechten, Umweltfragen sowie Lebensweisen und Bedürfnissen von indigenen Völkern verstanden werden.

Während der ersten zwei Jahre konzentrierte sich IWGIA Schweiz regional auf die Philippinen, aufgrund vorherrschender Interessen der Kerngruppe, deren Mitglieder in Mindanao Feldforschung betrieben.

In den vergangenen Jahren hat sich das Spektrum an Interessen und Schwerpunkten erweitert und umfasst nunmehr indigene Völker weltweit.

Indessen sind die Hauptanliegen der Aktivmitglieder dieselben geblieben: Öffentlichkeitsarbeit, die Dokumentation der Situationen indigener Völker und die Beteiligung an Projekten zur Unterstützung ihrer Selbstdarstellung.

Die Lokalgruppe Schweiz unterhält enge Kontakte mit dem Internationalen Sekretariat von IWGIA in Kopenhagen. Jährlich finden zwei Board-Meetings am dänischen Hauptsitz statt, wo die Aktivitäten aller nationalen Lokalgruppen vorgestellt werden sowie ein Austausch über die Entwicklungen, Strategien und Positionen von IWGIA als internationale Organisation stattfindet. Die übrigen Lokalgruppen von IWGIA befinden sich in Schweden, Norwegen, Russland und Dänemark. □





# Das Recht auf Land

Indigener Lebensraum: kulturelle Identität, Existenzsicherung und die Bedrohung von staatlicher Seite

von Jens Dahl

übersetzt und bearbeitet von Franziska Rüttimann



Zu den zentralen Forderungen indigener Völker zählt u.a. das Recht, Kontrolle über das eigene Land auszuüben. Dies ist nicht nur ein politisches Postulat, sondern beinhaltet auch den Wunsch, die kulturelle und gefühlsmässige Zugehörigkeit zu einem Gebiet zu bewahren, das oft schon seit Menschengedenken von den Vorfahren eines Volkes besiedelt worden ist und zur Aufrechterhaltung der eigenen Identität lebenswichtig ist.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, liegt es im Bestreben aller Indigenen Völker, Kontrolle über ihr eigenes Land auszuüben. Als Ideal gilt wohl für alle Indigenen, das volle Eigentumsrecht zu erlangen, obwohl der Begriff „Eigentumsrecht“ für sie eigentlich bedeutungslos ist. Die Tatsache, dass die meisten von ihnen gezwungen sind, ihn trotzdem zu akzeptieren, weist auf das ungleiche Machtverhältnis zwischen ihrer eigenen Kultur und derjenigen des dominierenden Volkes hin.

Die Forderung nach Recht auf Land ist zusätzlich äusserst problematisch, da indigenes Land oft sehr reich an Ressourcen ist. Dies wollen die betreffenden Nationalstaaten selbstverständlich zu ihren eigenen Gunsten nutzen. Diejenigen Gebiete, wo die speziellen Rechte eines indigenen Volkes von ihrem Staat anerkannt werden, sind das Resultat von Verhandlungen und Abkommen. In allen anderen Situationen aber, wo keine politische Selbstbestimmung vorhanden ist (und dies ist die Regel), wird meist als erster Schritt versucht, wenigstens einige Rechte bezüglich des Landes zu erlangen.

Hier soll eine Anzahl von Landabkommen vorgestellt werden, welche mit Indigenen ausgehandelt oder ihnen aufgezwungen worden sind. Als bekanntestes Beispiel sind wohl die Indianerreservate in Nordamerika anzuführen. Eine andere Form bildet die Errichtung von Parks, innerhalb derer für indigene Völker besondere Rechte definiert sind.



Die indigenen Völker betonen immer und immer wieder, dass das Land allen, d.h. der ganzen Gemeinschaft, gehöre. Individuelles Eigentum, wie es Europäer und Europäerinnen kennen, ist für sie von geringer, wenn nicht sogar keinerlei Bedeutung. Mit Gemeinschaft kann eine Dorf- oder eine lokale Gemeinschaft gemeint sein, welche verlangt, dass das Land entweder urkundlich auf sie übertragen werde oder, wenn dies nicht möglich oder erstrebenswert ist, wenigstens ethnische Sonderrechte zum Zuge kämen. Eine neuere Einrichtung stellen die sog. „Landforderungsabkommen“ dar, welche sowohl aus Nordamerika als auch aus Australien bekannt sind.

## Beispiel 1: Die Orang Asli in Malaysia

Sucht ein Fremder oder eine Fremde im Regenwald nach einer Gruppe Orang Asli, ist er oder sie auf Hilfe angewiesen. Die Pfade, die sich durch den Wald schlängeln, sind für ein ungeschultes Auge beinahe unsichtbar, und beständig durchquert man kleine Wasserläufe. Sonne und Himmel werden von den hohen Baumkronen abgeschirmt, die auf grosser Höhe ein undurchdringliches Dach bilden. Immer wieder macht der Führer halt, um den Neuling auf einen speziellen Baum, eine Pflanze, ein Kriechtier, eine Fussspur oder auf einen Tierlaut aufmerksam zu machen. Die Orang Asli kennen den Wald so gut, dass sie ihn quasi „lesen“ können.

Dies schrieb die Anthropologin Signe Howell über die Chewong, eine Gruppe der Orang Asli, die im Innern der Malacca Halbinsel zu Hause ist. Unterdessen leben die Orang Asli jedoch nicht mehr ungestört im Wald: sie teilen das Schicksal von unzähligen anderen indigenen Völkern überall auf der Welt, denen jegliches Recht auf ihr Land abgesprochen wird.

Die Orang Asli sind dem „Gesetz für Indigene Völker“ unterworfen. Dieses ermöglicht einer besonderen Ministeriumsabteilung, welche für die Angelegenheiten der Orang Asli zuständig ist, die vollständige Kontrolle über alle Indigenen im Lande auszuüben. Nur 17% aller 667 Orang Asli

Dörfer konnten ihr Land registrieren lassen. Dies bedeutet, dass die übrigen Dörfer ihr Land an die Holzfirmen verlieren werden, da sie den Konzessionen dieser Firmen nichts Schriftliches entgegenzuweisen haben.

Wenn der Staat es wünscht, einer privaten Firma ein Stück Land zu geben, werden die betreffenden Orang Asli ohne irgendwelche Entschädigung zwangsumgesiedelt. Dies ist möglich, da das Land gemäss malayischem Recht dem Staat gehört.

Der Staat ist es auch, der die Dorfvorsteher von Orang Asli Dörfern ernannt oder wieder absetzt. Ebenso ist es Sache des Staates zu bestimmen, welche Personen zu einem Orang Asli Dorf Zutritt haben. Die Totalität der staatlichen Kontrolle kommt noch klarer zum Ausdruck, wenn man erfährt, dass der Staat festlegt, welches Getreide die Orang Asli für den Handel anzubauen haben.

Die Orang Asli sind das Opfer von malayischem Rassismus. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die Regierung ihre eigenen Gesetze gegenüber den Orang Asli willkürlich bricht, um ihnen dadurch Land wegnehmen zu können, das ethnischen Malayen zugeteilt wird. Für die Orang Asli stellt das Eigentumsrecht im malayischen Sinne eine minimale Voraussetzung dar, kulturell überhaupt überleben zu können. Nicht einmal dieses im Gesetz festgehaltene Recht will die Regierung den Orang Asli freiwillig zugestehen.

## Beispiel 2: Die Ashaninka in Peru

Die peruanische Gesetzgebung beinhaltet eine Bestimmung, welche den indianischen Amazonasgemeinschaften, den comunidades nativas, unverkäufliches Recht auf ihr Land zuspricht. Dieses Recht stellt eines der fortschrittlichsten in ganz Lateinamerika dar. Die Indianer müssen jedoch selbst dafür sorgen, in den Genuss dieses Gesetzes zu kommen, was sich oft als äusserst schwierig erweist.

Als erstes muss sich die indianische Lokalgemeinschaft im öffentlichen Sy-

### DIE CHEWONG

„Orang Asli“ ist eine allgemeine Bezeichnung für die Ureinwohner der Malacca Halbinsel. Die ca. 80'000 Orang Asli teilen sich in 19 ethnische Gruppen - jede mit ihrer eigenen Sprache und Kultur. Ihre gemeinsame Identität entstand aufgrund äusseren Druckes.

Die Orang Asli leben im oder in der Nähe des Regenwaldes. Noch heute bestreiten die meisten von ihnen ihren Unterhalt durch Sammeln, Jagen, Fischen oder Ackerbau.

Die Chewong gehören zu den kleineren Gruppen: sie sind nur wenige hundert Menschen, die sich auf dauernder Wanderung durch den Regenwald befinden. Sie leben während einiger Jahre auf derselben gerodeten Lichtung, wobei sie auf ihren täglichen Streifzügen oft an verborgenen Orten im Wald übernachten. Ihr materielles Eigentum ist begrenzt, und ihre Geräte sind sehr einfach, denn es gibt Grenzen dafür, wieviel man mit sich herumtragen kann. Jagdgeräte, Kleider und Kunstgegenstände sind für den augenblicklichen Gebrauch bestimmt und brauchen nicht an die nächste Generation weitergegeben zu werden. Nur der nichtmaterielle Aspekt der Kultur wird sorgfältig vermittelt.

So eingeschränkt die Chewongs ihre materielle Welt halten, so komplex und reichhaltig gestalten sie ihr soziales und geistiges Leben. Eine umfassende Anzahl von Regeln beschreibt, wie sich jeder und jede der Chewong im Wald zu verhalten hat, wie man mit der Seele von Tieren und Pflanzen in Kontakt treten kann und welcher Art die Verwandtschaft mit den verschiedenen Lebewesen ist. Selbstverständlich ist es nicht möglich, ein Tier jener Art zu verspeisen, mit der man verheiratet ist. Der Wald ist bei den Chewong direkt in die menschlichen Beziehungen miteinbezogen. Das zwischenmenschliche Verhältnis wird von der Vorstellung einer starken Gleichheit aller Individuen geprägt.

Mit jedem Schlag, den die Holzhacke in ihrem Vormarsch gegen den Wald unerbittlich ausführt, wird der Kultur der Chewong eine Wunde nach der anderen zugefügt: Wird der Wald zerstört, muss die Kultur sterben.

stem einschreiben und registrieren lassen. Ist dies geschehen, kann als nächster Schritt ein Gesuch gestellt werden, in dem kollektives Eigentumsrecht auf ihr Land und eine Übertragungsurkunde gefordert werden. Wenn schliesslich auch dies erfolgt ist, muss das Land vermessen und die Grenzen zu den benachbarten Gemeinschaften festgelegt werden. Die Indianer müssen für alle Kosten selbst aufkommen, was ohne den Beistand ausländischer Hilfsorganisationen völlig unmöglich wäre. Sind alle diese Hürden überwunden, muss die Urkunde noch von den Behörden der Region und in Lima unterzeichnet werden. Alles in allem also ein langsamer und beschwerlicher Prozess.

Zudem entstehen zusätzlich Schwierigkeiten, da von verschiedensten Seiten Interessen auftauchen, die den Indianern den Anspruch auf ihr Land streitig machen wollen. Da sind zum einen die neuen weissen Siedler, die colonos, die sich seit Generationen

starke politische und administrative Positionen verschafft haben. Sie sind meist erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren in indianisches Gebiet eingedrungen und müssen oft sogar noch bezahlt werden, um das von ihnen illegal besetzte Land wieder zu verlassen. Die zuletzt gekommenen Siedler sind Hochlandindianer, die selbst zum Teil bitterarm sind. Als weitere Interessensvertreter sind die Holzbarone zu nennen, die mit den Regierungsbeamten oft in enger Beziehung stehen. Schliesslich seien die Kokainmafia sowie die beiden Guerillabewegungen Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad) und Movimiento Revolucionario Tupac Amaru erwähnt.

In dieser brenzligen Situation ist es für die Indianer von grösster Wichtigkeit, eine Urkunde für das eigene Land zu besitzen. Ohne eine Urkunde ist jegliche Entwicklung sinnlos. In Zusammenarbeit mit IWGIA hat der regionale Zusammenschluss von Indianern, AIDSEP, während mehrerer Jahre



daran gearbeitet, für etwa 125 Gemeinschaften Urkunden zu beschaffen. Dies geschah mit Unterstützung der dänischen Hilfsorganisation DANIDA.

Wenn eine Gemeinschaft erst mal im Besitz einer Urkunde für ihr Land ist, gehört dieses dem Kollektiv und kann weder verkauft, noch auf jemand anderen übertragen werden. Alle Ressourcen, wie z.B. Bäume, Fische oder ausgewaschenes Gold, stehen der gesamten Gruppe zu. Die Mineralien im Boden aber beansprucht der Staat von Gesetzes wegen weiter für sich. Mit der Urkunde sind auch eine Reihe von kulturellen Rechten verbunden, wie z.B. das Recht auf Unterricht in der eigenen Sprache.

### Das Land als Symbol

Alle indigenen Völker, ja eigentlich alle Menschen, fühlen sich an eine bestimmte Umgebung, ein bestimmtes Gebiet, gebunden. Aber die Natur, das Land, hat für die Europäer nicht dieselbe Bedeutung wie für Indigene.

Der grönländische Jäger, der mit einfachen Mitteln Seehundfang betreibt, übt über die Natur keine Kontrolle aus. Wenn das Eis dichter wird, wird er weniger erlegen, denn er kann die Launen der Natur nicht beeinflussen. Dafür ist sein Wissen von der Natur und den Tieren so gross, dass diese zu aktiven Partnern werden. Sie werden zu einem Teil der Kultur. Dies wird besonders deutlich in der Bezeichnung „Mutter Erde“ (Indianer) oder im Mythos der „Meeresmutter“ (Inuit), die die Jagdtiere schützt.

Es ist möglich, das Bauernhandwerk zu erlernen, doch niemand kann „lernen“, ein Jäger zu werden. Ein grönländischer Buchhalter wird vielleicht an einem schönen Julitag auf Seehundjagd gehen, aber er wird nie ein Jäger sein. Denn das Wort Jäger umschreibt nicht nur einen Erwerb, sondern eine ganze Kultur, wo die Natur und die Tiere als Variablen auftreten, die mental und sozial beeinflussbar sind. Dies mag für uns Europäer schwer verständlich sein. Besonders wenn wir wissen, dass viele Indigene in Russ-

land als Büroangestellte arbeiten und nordamerikanische Indianer hervorragende Bauarbeiter sind. Für sie stellt die Natur nicht etwas Ökonomisches, sondern einen entscheidenden symbolischen Teil ihrer Kultur dar.

Fast alle indigenen Völker sind heute in Gebiete gedrängt worden, die sowohl geografisch als auch kulturell marginal sind im Vergleich zur dominierenden Kultur. Dies ist ein fortlaufender Prozess.



### Natur und Kultur

Der Begriff „Natur“ existiert im Weltbild der Ashaninka nicht. Ursprünglich verkehrten alle lebendigen Wesen, ob Pflanzen, Tiere oder Menschen, miteinander. Himmel und Erde waren eins. Aber es entstanden Probleme, so dass Gott, der sich bisher unter all den anderen Wesen in der geistigen Einheitswelt aufgehalten hatte, beschloss, sich in den Himmel zurückzuziehen, zusammen mit einem Teil der beseelten Pflanzen- und Tierwelt, während der Rest, inklusive den Ashaninka, aus freiem Willen auf der Erde zurückblieb. Ein Teil der ursprünglichen Bewohner wurde zu Tieren und Pflanzen verwandelt. So teilte sich die Erde in zwei Teile.

Es käme den Ashaninka nicht gerecht zu sagen, dass sie mit der Natur einen Pakt geschlossen hätten. Dem ist nicht so. Vielmehr bilden der Wald, die Tiere und die Erde nur einen Teil der gesellschaftlichen Ordnung. Sie kommunizieren miteinander. □

#### Die Ashaninka

Gute 500 Kilometer nordöstlich von Lima, auf der anderen Seite der Anden, leben die Ashaninka-Indianer. Sie sind die ursprünglichen Bewohner im Dschungelgebiet westlich des Ucayaliflusses. Das dicht bewachsene Regenwaldgebiet wird von unzähligen kleinen Flüssen und Wasserläufen durchzogen. Die Ashaninkadörfer befinden sich in Waldlichtungen. Ihren Unterhalt bestreiten die Ashaninka mit Schwend- und Gartenbau, Jagd, Fischerei und dem Sammeln von Früchten. Ein Garten wird nur wenige Jahre bebaut und liegt darauf 30 bis 50 Jahre brach, um sich zu erholen. Nachdem sich der Boden wieder regeneriert hat, kann er von neuem gerodet und bepflanzt werden. Ein Ashaninkadorf ist demnach viel mehr als bloss ein gerodetes Stück Wald, wie es uns EuropäerInnen erscheinen mag. Eigentlich ist es unangebracht, von Ashaninkadörfern zu sprechen - das Wort Gemeinschaft wäre zutreffender. Das Ökosystem der Ashaninka ist schon seit mehreren Jahren bedroht. In erster Linie von den neuen Siedlern, den colonos, die von Viehzucht und Holzschlag leben. Die meiste Arbeit lassen die Siedler von Indianern ausführen, die oft in sklavenähnlichen Verhältnissen ihr Leben fristen müssen. In den letzten Jahren sind in Form der Holzbarone, der Guerilla und der Kokainmafia neue Gefahren hinzugekommen. Zum Schutz gegen diese Bedrohungen stehen den Indianern einzig das Eigentumsrecht auf Land offen.

Die Ashaninka haben eine historische Tradition, ihre Rechte zu verteidigen. Als zum Beispiel die Franziskaner 1742 eine grosse Anzahl Missionsstationen errichteten, um Viehzucht zu betreiben, explodierte der gesamte zentralperuanische Dschungel in einem Aufstand, angeführt von Juan Santos Atahualpa Apu Inka. Erst in diesem Jahrhundert gelang es den eindringenden Siedlern, sich zum Gebiet Zutritt zu verschaffen.

Heute haben die Ashaninka den gewaltsamen Widerstand zugunsten politischer Organisation aufgegeben. Eine Hierarchie von Organisationen verbindet nun die einzelnen indianischen Gemeinschaften mit der Region, mit Peru und anderen Bewegungen in den benachbarten Dschungelgebieten.

# Der Übungsschiessplatz von Netarhat, Indien:

## Ein neuer Fall der Zwangsmassenumsiedlung von Adivasi-Angehörigen?



Guy Thomas

1993 gewannen die Adivasi, die indigene Bevölkerung Indiens, die Aufmerksamkeit der Schweizer Öffentlichkeit. Zum einen wuchs das Bewusstsein um ihre Rolle als Opfer des Narmada-Staudammprojektes im Gliedstaat Gujarat im Westen des Subkontinentes. Zum anderen waren sie die Zielgruppe der Schweizer Kampagne im Rahmen des von der UNO erklärten internationalen Jahres der indigenen Völker. In der Öffentlichkeit ist es mittlerweile um die Adivasi wieder etwas ruhiger geworden. Ihr Kampf um Selbstbestimmung und Erhaltung ihres traditionellen Lebensraumes ist aber keineswegs beendet. So sehen sich gegenwärtig etliche Volksgemeinschaften der Adivasi einer neuen Bedrohung gegenübergestellt, die nun für einmal nicht im Kontext eines nationalen Entwicklungsprogramms, sondern im Zusammenhang mit der Landesverteidigung steht: Die indische Armee beabsichtigt in einem Übereinkommen mit der Zentralregierung die Besitznahme einer beträchtlichen Landesfläche im Süden des ostindischen Gliedstaates Bihar zwecks Einrichtung eines Übungsschiessgeländes für Artilleriegeschütze.

### Droht eine erneute Zwangsumsiedlung betroffener Adivasi-Gemeinschaften?

Seit 1956 werden Gebiete im Süden Bihars für Schiessübungen genutzt. Darunter fällt auch das an der Grenze zum Gliedstaat Madhya Pradesh liegende Gebiet um Netarhat, das seit 1991 Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Zentralregierung, der Lokalverwaltung und der 23. Artilleriebrigade der indischen Armee ist. Obwohl das Vorhaben zur definitiven Eingrenzung der Schiessplatzanlage, von der gesamthaft 245 Dörfer in sechs regionalen Einheiten der Verwaltungsdistrikte Palamau und Gumla betroffen sind, 1991 und 1992 zweimal offiziell angekündigt wurde, erfuhr der Grossteil der ansässigen Bevölkerung erst im September 1993 davon. 1'471 km<sup>2</sup> ihres traditionellen Lebensraumes sind für das Projekt vorgesehen. Wird letzteres realisiert, so müssen rund 225'000 Menschen mit einer endgültigen Umsiedlung rechnen. 78% dieser Lokalbevölkerung zählen zu den Adivasi, zu den Volksgruppen der Oraon, Munda, Nagesiya, Kisan, Asur, Birjia, Birhor und Korwa. Die letzten vier Gruppen fallen unter die sogenannten 'vanishing tribes', zahlenmässig kleine Gemeinschaften, deren Existenz akut bedroht ist.

### Organisierter Widerstand als Hoffnungsträger

Die lokale Verbreitung der Information über das Schiessplatzprojekt hat dazu verholfen, eine Kampagne des organisierten Widerstandes anzufachen. Die Hauptinitiative der raumgreifenden Protestbewegung liegt bei den Mitgliedern des Jan Sangharsh Samiti. Jan Sangharsh Samiti bezeichnet sowohl die gesamte Widerstandsvereinigung wie auch einzelne regionale Untergruppen, bestehend aus Sanchalan Mandals, lokalen Dorfratsausschüssen, die in demokratischen Wahlverfahren aufgestellt werden. Innerhalb des gesamten Jan Sangharsh Samiti ist das aus regionalen Vertretern zusammengestellte Kendriya Jan Sangharsh Samiti die beschlussfassende Instanz, die über politische Richtlinien der Widerstandsbewegung und ihr strategisches Vorgehen zur Auflehnung gegen die Enteignung des Landes entscheidet.

Die im basisdemokratischen Charakter wurzelnde Integrität der organisierten Opposition gegen die Verhandlungen zwischen der Zentralregierung und der indischen Armee beruht auch darauf, dass das Jan Sangharsh Samiti selbsttragend ist. Seine Mitglieder, d.h. die vom Schiessplatzprojekt betroffenen Familien, leisten jeweils monatlich finanzielle Beiträge.



ge, die lokal verwaltet und nach gemeinsamer Absprache für einzelne Aktionen und weitere Ausgaben im Rahmen der gesamten Widerstandskampagne eingesetzt werden. Auf diese Weise ist zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den bedrohten Gebieten ein Zusammenhalt entstanden, welcher die Koordination von schlagkräftigen Agitationsprogrammen ermöglicht hat. Besonders erwähnenswert sind die friedlichen Satyagraha-Aktionen anlässlich der Ankündigung von Schiessübungen vom 19.-25. 3. und 22.-27. 4. 1994. Unter dem Slogan, sie würden eher ihr Leben als das Land ihrer Vorfahren aufgeben, nahmen Angehörige des Jan Sangharsh Samiti an langen Protestmärschen teil, um die Forderungen vorzubringen, routinemässige Schiessübungen seien einzustellen und das Projekt des Netarhat Übungsschiessplatzes sei zu annullieren. Zum Erfolg dieser Mobilisierung hat auch die Solidarität anderer Gruppen in Patna und Delhi in Form von Protestbriefen, Memoranda und Lobbying gegenüber der Zentralregierung beigetragen.

Die Tragweite der durchgeführten Aktionen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings schwer einschätzbar. Zwar konnte ein weiterer Schritt der internen Kolonisierung in Indien gebremst werden, noch bestehen aber keine Anzeichen für die endgültige Einstellung des Schiessplatzprojektes durch Armee und Regierung.

### Nationale Interessen und Verschleierungstaktik

Netarhat kann nicht als isoliertes und problemlos zu ersetzendes Verhandlungsobjekt betrachtet werden. Vielmehr steht es im Kontext der landesweiten Planung und Umsetzung eines panindischen Netzwerkes von Militäranlagen, der die Absicht der Festigung der indischen Vormachtstellung im südasiatischen Raum zugrunde liegt. Angesichts solcher übergeordneter Zielsetzungen scheint eine seriöse und faire Lösungssuche zwischen allen Beteiligten umso unwahrscheinlicher. Das Begreifen des Lebensraumes als Ahnenland, das Begreifen seiner zentralen Bedeutung als Quelle von Lebensmitteln und einer Natur erhaltenden Artenvielfalt einschliesslich des weltweit dichtesten und gerühmten Sal-Waldes, nicht zuletzt die umfangreichen Wildbestände im Betla Nationalpark mit ca. 85'000 Tieren, darunter Tiger, Elephanten und Leoparden - all dies stösst angesichts über-

geordneter 'nationaler' Interessen auf taube Ohren seitens der Regierung und der zuständigen hohen Armeeeoffiziere.

Aller Befürchtungen der Bevölkerung in den betreffenden Gebieten der Distrikte Palamau und Gumla zum trotz und zur Beschwichtigung aufgeriebener Gemüter liess das indische Verteidigungsministerium Anfang Juni 1994 verlauten, es bestehe keinerlei Absicht, die bereits bestehenden Schiessplätze um Netarhat zu Armeebesitz zu machen. Solche Aussagen mögen die Mitglieder des Jan Sangharsh Samiti und anderer solidarischer Adivasi- und Nicht-Adivasi-Gemeinschaften gewiss nicht zu überzeugen, sondern werden angesichts des Verhandlungsverlaufs in den vergangenen Jahren eher als Desinformationsstrategie wahrgenommen. Damit wird die Notwendigkeit verstärkt, den organisierten Widerstand fortzusetzen und auszuweiten.

### Die Rechtslage

Ein Kernaspekt der Organisation des Jan Sangharsh Samiti liegt in der juristischen Beratung, um die Fallstricke der indischen Zentralregierung erkennen und beseitigen zu können. So hat ein tamilischer Rechtsanwalt, der der Widerstandsbewegung seine Dienste umsonst anbietet, darauf hingewiesen, dass sich die Regierung im Falle Netarhats auf einen Gesetzeserlass für militärische Operationen aus dem Jahr 1938 stützt. Dieser Weisung zufolge liegt es in der Macht der Staatsre-

gierung, Land zur vorübergehenden Nutzung durch die Armee eigens zu bestimmen. In Tat und Wahrheit würden, so der Rechtsgelehrte, Übungsschiessgelände dann meist in den Besitz der Armee übergehen, was entsprechende Fälle in anderen Landesteilen Indiens bestätigt hätten. Das erwähnte Gesetz legt fest, dass die jeweils betroffene Bevölkerung in jedem Fall rechtzeitig zu benachrichtigen sei. Obwohl dies für das Schiessplatzprojekt und die Bevölkerung um Netarhat nicht zutrifft, können die Verhandlungen nach Ansicht des Rechtsanwaltes nicht auf der Ebene solcher Regelwidrigkeiten angefochten werden. Es sei ein leichtes für die Regierung, das Verfahren korrekt einzuleiten, so dass es bestenfalls zum Aufschub und nicht zur Einstellung der Pläne kommen würde. Vielmehr ginge es darum, die Regierung mit der anstehenden Verletzung der verfassungsmässigen Rechte der indigenen Völker und der Gesetze zur Erhaltung der Waldbestände und des natürlichen Reichtums in Indien zu konfrontieren. ➔



Votivfigur aus Bastar: ein Musiker der Bisonhorn-Madia

Foto: Rainer Hörig

### Soziales Elend und kulturelle Selbstbehauptung

Hat sich der Fall Netarhat innert kürzest zu einer politisch-juristischen Herausforderung von gewichtigem Stellenwert entwickelt, so reichen die Wurzeln des Konfliktes sozial und kulturell noch viel tiefer. Netarhat fällt gesamtindisch betrachtet in eine Reihe von Projekten, die von 1951-1991 zur Zwangsumsiedlung von rund 18,5 Mio. Menschen geführt hat, von denen 75% zu den Adivasi gehören. Nicht nur hat sich diese Entwicklung vor dem zunehmenden Strom der Land-Stadtmigration enteigneter Landbewohner und der damit verbundenen Zuspitzung des Gegensatzes zwischen dem nagarika und dem atavika, dem Stadtbewohner und dem Waldbewohner, abgespielt. Darüber hinaus sind auch die versprochenen Abfindungssummen bei Umsiedlungsaktionen meist nicht vollumfänglich ausbezahlt worden. Daraus resultiert unweigerlich soziales Elend: ein wachsender Flüchtlingsstrom im eigenen Land, Schuldnechtschaft, Existenzsicherung als Waldarbeiter und damit ungewollte Beteiligung an der Vernichtung des eigenen Lebensraumes. Die Abkehr von einer Lebensweise als Jäger und Sammler und die Zwangsintegration in den neuen sozioökonomischen Kontext der Geldwirtschaft ist für 5,25 Mio Entwurzelte im Rahmen einer Neuansiedlung erfolgt, der übrige Anteil der 18,5 Mio. wurde seinem Schicksal überlassen. Netarhat droht, ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung dieser sozialen Ungerechtigkeit zu werden. Nicht zu vergessen ist die Herausforderung der Zwangsumsiedlung an das kulturelle Erbe, der von den Ahnen weitergegebenen Lebensader der Adivasi, die den Trends zur Militarisierung, Modernisie-

rung und Kommerzialisierung zum Opfer zu fallen droht. Zahlenmässig scheinen die Adivasi zunächst stark genug - sie umfassen ca. 65-70 Mio. Einwohner -, um der Förderung nationaler Interessen bis zu einem gewissen Grad ihre eigenen Forderungen und Vorstellungen entgegenzuhalten. Aber die Adivasi bilden keine einheitliche Gemeinschaft; sie sind gegliedert in rund 250 Volksgruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen um ihre soziale, wirtschaftliche und kulturelle Selbstbehauptung bemühen. Und nicht überall bestehen ähnlich ausgereifte Organisationsstrukturen wie in der Jan Sangharsh Samiti-Widerstandsbewegung gegen das Übungsschiessplatzprojekt bei Netarhat. So dürften in näherer Zukunft manche der zahlenmässig nur noch unbedeutenden 'vanishing tribes' gewissermassen ihrer eigenen Bezeichnung gerecht werden, indem sie - von der Weltöffentlichkeit oft unbemerkt - nach und nach tatsächlich einem unerbittlichen Überlebenskampf erliegen und gänzlich von der Erdoberfläche verschwinden. □

Bevölkerungszahlen der Adivasi im Vergleich (1981):

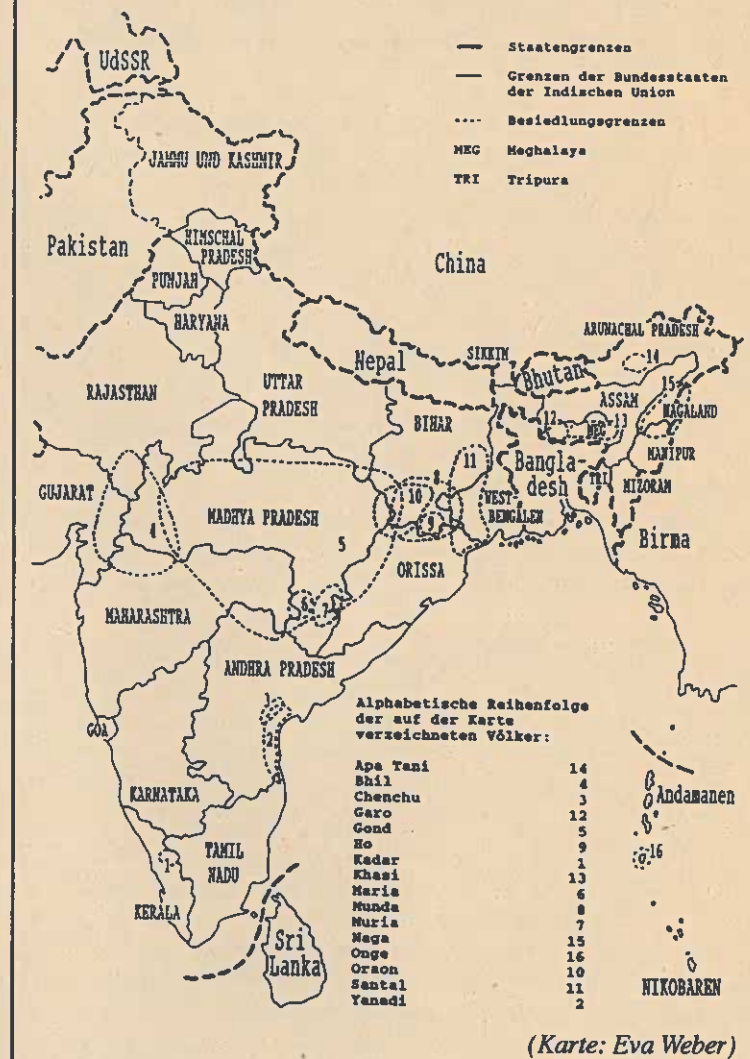
"Major Tribes"	
Santhal	2'060'732
Oraon	1'048'064
Munda	845'887
Ho	536'524

"Vanishing Tribes"	
Asuras	7'783
Birhors	4'377
Birjlas	4'057
Parhiyas	24'012
Korwas	21'940

#### Quellen:

The Hindustan Times, Patna, 10. 12. 1993 und 14. 1. 1994; Frontline, 15. 7. 1994; The Sunday Times of India Review, 17. 7. 1994; Bericht des Kendriya Jan Sangharsh Samiti, 18. 5. 1994; Karten und Überblickstabellen zur Situation der betroffenen Adivasi-Gemeinschaften im indischen Gliedstaat Bihar.

### SIEDLUNGSGEBIETE INDISCHER STAMMESVÖLKER





# Der Konflikt am Narmada spitzt sich zu

## Die Entwicklung der Ereignisse seit dem Ausstieg der Weltbank

Christoph Rüegg



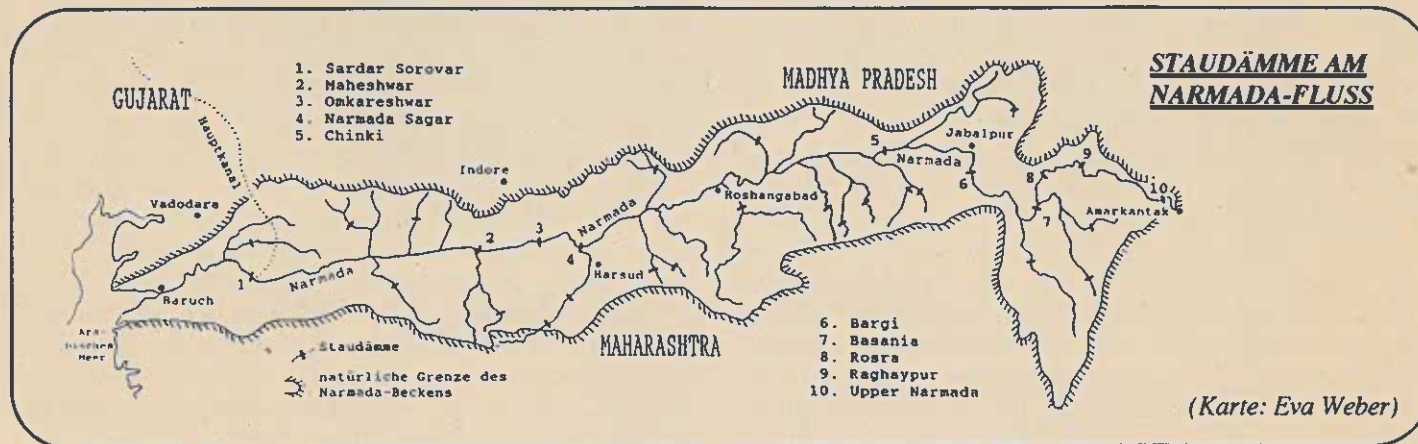
Der Konflikt um das umstrittene Staudamm-Projekt am Narmada-Fluss in Indien hat sich in der ersten Hälfte des Jahres 1994 weiter zugespitzt. Falls die Narmada-Sagar und Sardar-Sarovar Dämme tatsächlich fertiggestellt werden sollten, würden das Agrarland und kommunale Wälder von rund 500 Dörfern überflutet. Dies entspricht einer Fläche von mehr als 130'000 Hektaren, die im Zuge der Umsiedlung der ansässigen Bevölkerung angemessen kompensiert werden müsste. Seit einem Jahr nimmt die Überschwemmung der ersten Landstriche ihren Lauf - Pläne für die Umsiedlung der vorwiegend indigenen Bevölkerung liegen bis heute jedoch nicht vor.

Eine einschneidende Wende nahm der Projektverlauf im Frühjahr 1993. Im April sollte die Weltbank auf höchster Ebene im Exekutivrat über die Weiterfinanzierung des gigantischen Bauvorhabens im Narmada-Tal entscheiden. Eine unabhängige Expertenkommission unter der Leitung von Bradford Morse, langjähriger Direktor des UNO-Entwicklungsprogrammes, hatte zuvor einen für die Weltbank verheerenden Bericht verfasst und unter den gegebenen Umständen den Ausstieg aus dem Projekt empfohlen.

Im Vorfeld der Abstimmung überraschte Indien jedoch mit einer unerwarteten Reaktion auf den internationalen Druck und entthob die Weltbank ihres delikaten, letztlich richtungweisenden entwicklungspolitischen Entscheides. Am 30. März 1993 kündigte die Regierung in Delhi ihrerseits die ausstehende Tranche von 170 Millionen US Dollar des ins-

gesamt 450 Millionen umfassenden Kredites der Weltbank an das Staudamm-Projekt im Narmada-Tal. Gleichzeitig bekräftigte Indien seine Entschlossenheit, das Bauvorhaben auch ohne die finanzielle Unterstützung der Weltbank zu realisieren.

Seit dem Ausstieg der Weltbank wurde die Bautätigkeit insbesondere am Sardar-Sarovar Damm vorangetrieben. Unabhängige Fachleute bezweifeln allerdings, dass Indien über die erforderliche Finanzkraft zur Fertigstellung des Projektes verfügt. Die Widerstandsbewegung Narmada Bachao Andolan (NBA) schätzt die Kosten allein am Sardar-Sarovar auf 250'000 Millionen Rupien. Die finanziellen Mittel des Staates reichten für lediglich 28 % dieses Betrages, eingerechnet die bisher ausbezahlten Tranchen des Weltbankkredites. ➔



PROTEST GEGEN STAUDÄMME AM NARMADA-FLUSS

(Foto: Axel Krause)

Entgegen zahlreichen Kommentaren sind Entwicklungsorganisationen der Meinung, dass die Weltbank durch diese Wende ihre Möglichkeiten zur Beeinflussung des Projektes in Zukunft nicht verloren habe und sich für eine Orientierung der Bautätigkeit an den Fortschritten der Umsiedlung einsetzen müsste. Die Bank bleibe weiterhin im Umfang von 280 Millionen Dollar am Projekt beteiligt, da lediglich die letzte Kredittranche von 170 Millionen, jedoch nicht der gesamte Kredit annulliert wurde. Daraus leite sich eine fortgesetzte Mitverantwortung am Verlauf des Staudamm-Projektes ab.

Gegenüber der Öffentlichkeit hatte die Weltbank ihre anhaltende Mitverantwortung am Projektverlauf nie bekräftigt, sondern liess ihre unschlüssige Haltung im Fall Narmada durchblicken. Nachdem am „Aid India Consortium“ in Paris jegliche Verantwortung abgelehnt, hingegen in einem durchgesickerten Memo die rechtlichen Verpflichtungen der indischen Regierung gegenüber der Bank herausgestrichen wurden, drohte das Indien-Departement im Januar 1994 mit einer Kürzung der Kredite an Indien betreffend des gesamten Entwicklungsprogrammes. Dies, sofern die Bautätigkeit am Sardar-Sarovar Damm nicht gebremst und sorgfältig auf die Fortschritte der Umsiedlung und Rehabilitation der ansässigen Bevölkerung abgestimmt würde.

Noch im Dezember hatte das Umweltministerium in Indien einen Baustopp nahegelegt und entschieden, dass keine Schleusen geschlossen werden sollten, um die permanente Überflutung des Tales während der diesjährigen Monsunzeit zu verhindern. Entsprechende Verfügungen des Premierministers Nrasimha Rao, der „Narmada Control Authority“ und des Obersten Gerichtshofes wurden jedoch missachtet. Im April erreichte der Damm eine Höhe von 75 Metern. Sollte tatsächlich weiter gebaut werden, wie die Regierung des

Teilstaates Gujarat ankündigte, dürften in der anstehenden Monsunzeit rund 4000 Familien oder 20'000 Personen von der Umsiedlung betroffen sein.

Den beteiligten Gliedstaaten steht nicht genügend Land zur Umsiedlung der gesamten, vom Sardar-Sarovar Reservoir betroffenen Bevölkerung zur Verfügung. Die Umsiedlungspolitik der indischen Regierung, soweit überhaupt Pläne bestanden, ist gescheitert, während die von der Weltbank erhobenen Bedingungen nicht eingehalten wurden. Die Behörden ergriffen zwar Massnahmen wie den Bau von Schutzhütten und die Einrichtung von Funkstationen in der Nähe der ersten Dörfer oberhalb des Dammes. Doch gerade die Betonung dieser Massnahmen widerspiegelt den Versuch, die gescheiterte Politik der Regierungen zu verdecken, die Dorfbewohner rechtzeitig vor einer unmittelbar bevorstehenden Überflutung ihrer Häuser umzusiedeln.

Bereits im Juli 1993 wurden die ersten Dörfer stromaufwärts Opfer der rasch steigenden Wassermassen. Zahlreiche Häuser in Vadgam (Gujarat), in Manibeli (Maharashtra), einschliesslich des alten Shoolpaneshwar-Tempels, sowie in anderen Dörfern wurden überflutet. Bewohner, die sich weigerten, ihre Häuser zu verlassen, wurden von der Polizei mit Gewalt aus dem Wasser gerissen. Im Haus des Dorfvorstehers in Manibeli standen die Leute bis zur Brust im Wasser, als die Polizei eintraf und dem passiven Protest gewaltsam ein Ende setzte. Der Besitz der betroffenen Dorfbewohner wurde vom steigenden Wasser weggeschwemmt. ➔



Über das ganze Jahr organisierte die Widerstandsbewegung Narmada Bachao Andolan (NBA) zahlreiche Protestveranstaltungen und -aktionen im Narmada-Tal sowie in Grossstädten wie Bombay oder Delhi. Die Unterstützung der Widerstandsbewegung hat in ganz Indien beträchtlich zugenommen. Einen wichtigen politischen Durchbruch erreichte die NBA im Oktober, als Medha Patkar vor einer Versammlung von 5000 Dalits in Ahmedabad, Gujarat, sprach. Die Dalit-Gruppen („die Zertrampelten“: Bezeichnung für eine der Gruppen auf der untersten Ebene des Kastensystems) bekannten sich zur Solidarität mit den verdrängten, vorwiegend indigenen Bewohnern des Narmada-Tals, da sie selbst ein marginalisiertes, „sozial verdrängtes“ Volk sind.

Mit einem 15-tägigen Hungerstreik von Medha Patkar, eine führende Persönlichkeit der Widerstandsbewegung, und dem Bauern Devram Kanera im Juni 1993 erreichte die NBA die Zusage der indischen Zentralregierung zu einer grundlegenden Untersuchung des Sardar-Sarovar Projektes. Die beiden Parteien einigten sich auf Gespräche zwischen den vier beteiligten Regierungen der Gliedstaaten, der Zentralregierung, der Widerstandsbewegung und einer Gruppe von unabhängigen Experten.

Trotz der Verzögerung der Gespräche aufgrund einer Regierungskrise in Delhi setzte die Regierung eine unabhängige Untersuchungsgruppe ein. Die Experten sollten alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Staudammprojekt untersuchen und einen Bericht verfassen. Die NBA begrüßte diesen Entscheid als einen Schritt in die richtige Richtung. Zweifel äusserte die Oppositionsbewegung gleichwohl, da der Evaluation kein Zeitrahmen vorgegeben und keine rechtlichen Möglichkeiten eingeschlossen wurden, um eine Anerkennung der Resultate der Untersuchungsgruppe zu garantieren.

Widersprüchliche Aussagen der verschiedenen Regierungen über den Auftrag der „Independent Review Group“ stellten die Untersuchung in Frage. Während die NBA, die Zentralregierung, die Regierung Maharashtras sowie eine Reihe unabhängiger Experten bei der Untersuchungsgruppe vorsprachen, boykottierten die Regierungen von Gujarat,

Rajasthan und Madhya Pradesh die Evaluation. Bis Oktober zeigte sich die Expertengruppe nicht im Narmada-Tal, um sich ein Bild über die Situation vor Ort zu verschaffen. Seither ist die Gruppe in einen Prozess vor dem Obergericht in Gujarat verwickelt, in dem die Aussetzung der Untersuchung angestrebt wird. Die abschliessende Verfassung des Berichtes verzögert sich, da das Gericht die Veröffentlichung bis zum Abschluss des Prozesses verfügt hat.



In der Zwischenzeit wurde in Madhya Pradesh eine neue Regierung gewählt, die sich zur Mitarbeit im Untersuchungsprozess bereit erklärt hat. Damit haben sämtliche Parteien, die in das Narmada-Staudammprojekt verwickelt sind, mit Ausnahme der Regierung von Gujarat ihre Präsentationen vor der Untersuchungsgruppe gemacht.

In bevorstehenden Monsunzeiten bahnt sich die Wiederholung der letztjährigen Ereignisse an, da seit Februar unablässig am Damm weitergebaut wird. Einzig das Ausmass der Protestbewegung und die Anzahl betroffener Talbewohner, die umgesiedelt werden müssen, wird um ein Vielfaches grösser sein. Die NBA hat die indische Bevölkerung zur Teilnahme am Kampf gegen das Staudammprojekt im Rahmen des diesjährigen „satyagraha“ aufgerufen und kündigte an, „das Tal mit Personen zu überfluten, bevor die Regierung das Gebiet unter Wasser setzen könne“. Die passive Protestaktion mittels des „jal samarpan“ - die Selbstopferung in den steigenden Fluten des Narmada - wird fortgesetzt, diesmal jedoch unter anderen Vorzeichen: Die Regierungen wissen um die Überzeugung der betroffenen Bewohner des Narmada-Tales, um die Ernsthaftigkeit der angekündigten Selbstopferung, und fürchtet sich vor den zu erwartenden Reaktionen der Weltöffentlichkeit. Erneut werden der Staatsapparat und die Polizei eingesetzt, die alles daran setzt, gewaltlos die von der unmittelbar bevorstehenden Überflutung betroffenen Gebiete zu räumen - auch die Angst vor „jal samarpan“ scheint die Regierungen bisher nicht zu einem Umdenken zu bewegen! □

Der Teilstaat Madhya Pradesh forderte eine grundsätzliche Reevaluation des Sardar-Sarovar Projektes und brachte den Vorschlag einer Reduktion der geplanten Dammhöhe um 19 Fuss in Umlauf. Diese Änderung hätte in Madhya Pradesh die Umsiedlung von rund 38'000 Personen weniger zur Folge. Der Gliedstaat bekennt sich damit indirekt zu gravierenden Schwierigkeiten bezüglich der Umsiedlung der ansässigen Bevölkerung, zu derer Bewältigung die Nachbarstaaten nicht zu helfen bereit sind. Ferner stellte die Regierung Madhya Pradesh die Projektplanung grundlegend in Frage, indem sie öffentlich verlauten liess, die geführte Wassermenge des Narmada sei überschätzt worden. Die Zentralregierung scheint gegenüber den Vorschlägen eine positive Haltung einzunehmen. An einem Treffen der Chefminister der beteiligten vier Gliedstaaten sowie der Zentralregierung sollten Gespräche aufgenommen werden. Mit ein Grund für das mögliche Einlenken der Zentralregierung dürfte die damit verbundene Aussicht auf internationale finanzielle Unterstützung sein - rückt möglicherweise ein neuerlicher Weltbank-Kredit in Reichweite?

# Die kommunalen Rechte und die staatliche Kontrolle in Tansania

von J.T. Mwaikusa

übersetzt und bearbeitet von Nicole Tellenbach Janko

1984 kam es in Tansania zu einer bedeutenden Erweiterung der Verfassung. Zum ersten Mal in der Geschichte des ostafrikanischen Landes fanden darin die *grundlegenden Menschenrechte* Platz. Damit sollte neu eine Garantie für das Recht auf Freiheit, Würde und Gleichheit vor dem Gesetz bestehen; für das Recht auf Leben, persönliche Freiheit und Privatsphäre; für Versammlungs-, Bewegungsfreiheit und Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäusserung und natürlich das Recht auf Eigentum.

Im Gegensatz dazu werden die *kommunalen Rechte* der indigenen Gemeinschaften durch das Rechtssystem Tansanias nicht geschützt; dass die Indigenen dadurch in eine prekäre Lage geraten können, soll hier durch das Beispiel der Barabaig im Distrikt Hanang verdeutlicht werden. Ein anderer Fall zeigt aber, dass auch Erfolge zu erzielen sind, vor allem wenn es einzelnen Organisationen gelingt, sich einigermaßen der *staatlichen Kontrolle* zu entziehen.

Bei der erstmaligen Verankerung der allgemeinen Menschenrechte in der Verfassung Tansanias, war vor allem das Recht auf Eigentum von Bedeutung. Es passte gut zur laufenden Privatisierungspolitik; private Investitionen wurden in den letzten Jahren stark unterstützt und viele staatliche Unternehmen privatisiert. Dieses Programm wäre bedroht, wenn den potentiellen Käufern die Rechte für das, was sie kaufen wollten, nicht garantiert werden könnte; das Recht auf Eigentum wird daher auch besonders geschützt und im Artikel 24 der Verfassung ausdrücklich garantiert. Letzterer hält auch fest, dass „eine Person nicht willkürlich, sondern nur mit gesetzlicher Autorität, die Bedingungen für eine faire und angemessene Kompensation schafft, ihres Eigentums beraubt werden darf“.

## Gemeinschaftsrechte

Für die *kommunalen Rechte* gibt es im Gegensatz dazu keinen Schutz, was kaum der Ujamaa-Politik in den Jahren 1967-85 entspricht; jene sozialistische Staatsideologie unter Präsident Julius K. Nyerere hatte nämlich zum Ziel, die traditionellen Werte, wie gemeinschaftliches Leben, speziell für die ländlichen Bauern, die 80% der Bevölkerung ausmachen, zu betonen. Bei der praktischen Umsetzung dieses Vorhabens wurde klar, dass einige Grundsätze des traditionellen Lebens ausser acht gelassen wurden.

Vor allem für die *Pastoralisten* (die Hirtennomaden; in

Tansania die Barabaig und die Maasai) ist die *Gemeinschaft* aber von zentraler Bedeutung. Deren Leben beruht wesentlich auf der Verfügbarkeit und der sorgfältigen Verwaltung des - traditionellerweise kommunalen - Weidelandes. Ein Individuum hat kraft seiner Mitgliedschaft in der Gemeinschaft, die das Land besitzt und kontrolliert, das Nutzungsrecht. Solche Gemeinschaften haben üblicherweise eigene Institutionen, denen die Autorität über das Land und dessen Verwendung obliegt. Aber die „Gemeinschaft“ hat nach staatlichem Recht keine Identität und existiert überhaupt nicht, so dass sie auch kein Land besitzen kann; folglich gehört dieses Land laut Gesetz niemandem.



Dieses Problem illustriert der Fall der *Barabaig im Distrikt Hanang* in Tansania. Die Barabaig sind Pastoralisten, die seit mehr als 150 Jahren im Distrikt Hanang leben, und seit jeher ein kommunales Landbesitzsystem haben, das offensichtliche Vorteile für pastorale Gemeinschaften bringt; es ermöglicht eine Steigerung der vielfältigen Ernährungskapazität des gesamten Landes, zu Gunsten aller Mitglieder.

Mit ihren Institutionen, den verschiedenen Geboten und Verboten, zu denen zum Beispiel der Schutz heiliger Bäume gehört, nutzen die Barabaig das gemeinschaftliche Land in vorteilhafter Weise. Eine strikte Regelung, die später zu ei-



nem Erlass der einheimischen Behörde unter dem kolonialen Administrationssystem der „Indirect Rule“ wurde, untersagte die Nutzung der Darorajand-Ebene als Weide- oder Wohnland während der Regenzeit, in der sich die Weide regenerierte, um die Barabaig während der Trockenzeit genügend zu unterstützen. Mit solchen Regeln gelang es den Barabaig, ihre gemeinschaftlichen Weideressourcen zu verwalten und einermassen zu erhalten.

Die Regierung scheint diese Besitzverhältnisse für Weideland nicht zu kennen. Für sie gehört Gemeinschaftsland niemandem, da nach ihren Gesetzen, eine Gemeinschaft kein Land besitzen konnte. Die Regierung ging also daran, das Land der Barabaig zugunsten des staatlichen Unternehmens NAFCO (National Agricultural Food Corporation: gross-flächiger Weideanbau mit finanzieller Unterstützung aus Kanada) zu veräußern. Ihre Annahme, dass das Land, das sie sich so angeeignet hatte, niemandem gehörte, hat die Regierung bis heute nicht widerlegt. Obwohl zwei Musterprozesse laufen, in denen die Barabaig Land ihrer Gemeinschaft zurückfordern, würde die Regierung das Land eher an private Käufer unter dem von der Weltbank unterstützten Privatisierungsprogramm verkaufen, als es den Barabaig zurückzugeben.

### Indigene und der Gemeinschaftsstatus

Es macht den Anschein, dass der Staat private oder individuelle Rechte auf Kosten der Gemeinschaftsrechte schützt. Um zu zeigen, dass auch die Interessen, die eine Gruppe haben könnte, befriedigt werden, schuf die Regierung den „Corporate Body“; diese Körperschaft ist gesetzlich dem Status einer Person angepasst, und verdient darum die Bezeichnung Rechtsperson. Der „Corporate Body“ soll nach Absicht des Staates die Gemeinschaft als Vertreter und Hüter ihrer Interessen und Rechte ersetzen.

In den ländlichen Gebieten dürfte der wichtigste „Corporate Body“ der *Dorfrat* sein, vor allem nach dem „Villagisation Program“ von 1973-76. Bei diesem Programm handelt es sich - als Teil der Ujamaa-Politik Nyereres - um eine Umsiedlung der Bevölkerung in Dörfer, in denen ein besseres Dienstleistungsangebot geboten werden sollte. Dabei wurden auch pastorale Gemeinschaften, manchmal zwangsweise, zu pastoralen Dörfern umorganisiert. Die Dorfbewohner wurden ermutigt, unter Aufsicht der Regierungspartei einen Dorfrat zu wählen, der dann registriert werden sollte. Der Dorfrat erlangte den „Corporate Status“ und wurde mit der ad-



Foto von Jens Dahl

ministrativen Autorität (inklusive Kontrollmacht) über das Dorf ausgestattet. Im Gegensatz zur Gemeinschaft kann dieser „Corporate Body“ also nach dem Gesetz wie ein natürliches Individuum Land besitzen.

Es ist nicht zu erwarten, dass dieser Dorfrat tatsächlich die traditionelle Gemeinschaft ersetzt und ihre Interessen mit der erforderlichen Effizienz schützt. Im Fall des Distriktes Hanang, wo der Staat die Barabaig verdrängte und das Land zugunsten der NAFCO veräußerte, bewies der Dorfrat seine Nutzlosigkeit für die Indigenen. Diese gingen vor Gericht, um die Veräußerung ihres Landes anzufechten. Sie haben den Fall im Namen des Dorfrates als erstem Kläger eingereicht, während zusätzlich die Namen von mehr als 60 Individuen als Mitkläger erschienen. Am Ende verloren sie den Fall und das Land, da sie u.a. nicht beweisen konnten, dass sie Einheimische waren, die Land gemäss dem *Native Law and Custom under the Land Ordinance 1923*, das der Klage zugrunde lag, besaßen.

Das ist nicht besonders erstaunlich, da nach keinem Gesetz die Definition eines Einheimischen einen „Corporate Body“ beinhaltet. Den Barabaig wurde glaubhaft gemacht, dass sie mit dem Dorfrat ihre eigene Institution zu ihren Diensten und Interessen errichtet hatten; demnach behandelten sie den Dorfrat wie den Besitzer des Landes, das sie als Gemeinschaftsland betrachteten und auf dem nun die NAFCO mit Weizenanbau begonnen hatte. Der Dorfrat forderte das Land (ca. 2500 Hektaren) im Namen der Dorfbewohner zurück, die nicht selber vors Gericht gingen, da sie mit Recht glaubten, dass der Dorfrat ihre Interessen vertreten würde. Die anderen Mitkläger erhoben im wesentlichen ebenfalls Anspruch auf ihren individuellen Landbesitz (ca. 750 Hektaren), der vor allem aus Gehöften und Ackerland bestand. ➔

Unter dem *Gewohnheitsrecht* konnte nun aber der Dorfrat, der nicht dem Status eines Einheimischen entsprach, kein Land besitzen. Dadurch, dass die Barabaig ihr gemeinschaftliches Weideland dem Dorfrat anvertraut hatten, bekräftigten sie unwissentlich die Annahme des Staates, dass das Land niemandem gehöre; weil die einheimische Gemeinschaft nach dem Gesetz weder eine Identität besitzt noch existiert. Der Dorfrat besitzt eine solche Identität, aber keinen Anspruch auf Landbesitz gemäss dem *Gewohnheitsrecht*.

Wenn die indigenen Gemeinschaften schon eine Vertretung brauchen, dann ist der Dorfrat, vor allem zu diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich nicht die beste Einrichtung dafür. Der Dorfrat ist keine Institution der Leute, sondern dient der erleichterten Staatskontrolle über die ländlichen Gebiete. Der Dorfrat zusammen mit dem „Villagisation Program“, das diesen hervorgebracht hatte, war nichts anderes als eine auferlegte Bürde für die Leute; diese brachte eine gänzlich neue Ordnung von *Autoritätsstrukturen und Landnutzungsformen* hervor, die nicht richtig vereinbar waren mit der traditionellen Gemeinschaft, deren Werte und Institutionen aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen waren. Es wurde gesagt, dass "die Hierarchie von politischen Ämtern - der Dorfvorsitzende, der Sekretär und der Verwalter - die traditionelle Führung geschwächt und das Zentrum der Autorität ausserhalb der lokalen Gemeinschaft versetzt" habe.

So versuchten die Barabaig, eine fremde Institution zu benutzen, um ihre indigenen Rechte geltend zu machen. Das konnte nicht funktionieren; der Dorfrat war nie bestimmt als eine Institution, welche die Interessen der ländlichen Bauern und der Pastoralisten vertritt. Er entsprach eher einem Instrument zur effektiven Kontrolle der Bevölkerung durch den Staat.

Quelle: J.T. Mwaikusa (1993), *Community Rights and the State Control in Tanzania*. In: Jens Dahl et al. (Hrsg.) „...Never drink from the same cup.“ *Proceedings of the conference on Indigenous Peoples in Africa*. Tune, Denmark, 1993. IWGIA document no. 74, CDR, Copenhagen.

### Staatliche Kontrolle und die indigenen Gemeinschaften

Das Einparteiensystem, das seit der Unabhängigkeit des Landes in Kraft war, zeichnete sich durch eine *starke Kontrolle aller Organisationen* im Staat aus. Die wichtigsten religiösen Gruppierungen, aber auch die Dachverbände der regierungsunabhängigen Organisationen waren stark mit dem Staat verbunden, und jene, die relativ unabhängig waren, wurden von der Regierung bekämpft. Auch als im Jahre 1992 ein Mehrparteiensystem eingeführt wurde, lockerte der Staat die Kontrolle nicht. Dies gilt ebenfalls für die indigenen Gemeinschaften in Tansania. Mit dem wachsenden Bewusstsein der zunehmenden Marginalisierung durch die staatliche Politik scheinen die Pastoralisten aber zu erkennen, dass die Vormachtstellung des Staates nichts zu ihrem Vorteil beiträgt.

Einige Fortschritte in Sachen Entwicklungsprojekten hat die KIPOC, eine unabhängige Organisation der pastoralen Gemeinschaften in der Region von Arusha erreicht; zum Beispiel wurden die Schulbildung in der Gegend ausgeweitet und Landtitel für sieben Dörfer erworben. Die Regierung zeigt sich beunruhigt und stört sich vor allem an der Tatsache, dass die KIPOC all dies unternimmt, ohne die regionale Vertretung der Regierung miteinzubeziehen.

Die erwähnten Titelerkunden haben einen hohen Stellenwert für die Pastoralisten. Sie sichern das Weideland der pastoralen Gemeinschaften und reduzieren deren Abhängigkeit vom Staat. Dies ist sehr wichtig für die indigenen Gruppierungen Tansanias, wollen sie letztlich nicht ganz ohne Land dastehen wie die Barabaig im Distrikt Hanang. □

Einige wichtige Organisationen Tansanias und ihr Verhältnis zur staatlichen Kontrolle sollen hier kurz aufgeführt werden: Zuerst die drei grossen religiösen Vereinigungen, die eine starke Verbindung zur Regierung und die Kontrolle über kleinere Gruppierungen haben

- **Christian Council of Tanzania CCT** (protestantisch)
- **Tanzania Episcopal Conference TEC** (katholisch)
- **Supreme Muslim Council BAKWATA**

Eine andere muslimische Organisation, **BALKUTA** (Baraza la Uendelezaji Kuran Tanzania) gewann 1991 an Prominenz, als es ihr, im Gegensatz zu den meisten anderen unabhängigen Gruppierungen, gelang, sich registrieren zu lassen. Später wurde BALKUTA jedoch wieder verboten.

Auch auf nichtreligiöse Vereinigungen übte der Staat eine starke Kontrolle aus; auf die wachsende Zahl von regierungsunabhängigen Organisationen (NGOs) reagierte er mit der Bildung der Dachorganisation

- **TANGO** (Tanzania Association of Non-Governmental Organisations);

Wenn sich eine neue Organisation registrieren lassen will, hängt ihr Erfolg stark von ihrer Verbindung zu TANGO ab. Dass sich die Regierung Tansanias immer vor unabhängigen Organisationen gefürchtet hat, zeigt auch das Beispiel der

- **Ruvuma Development Association:**

1963 als Vereinigung von verschiedenen Dörfern gegründet, war sie mit ihrer demokratischen Organisation und ihrer gemeinschaftlichen Produktion ziemlich erfolgreich. Der Staat fühlte sich bedroht durch solche Organisationen, und 1969 wurde die Ruvuma Development Association zu einem rechtswidrigen Verein erklärt.

Es ist zu hoffen, dass solche Beispiele die Bevölkerung Tansanias, und gerade die Pastoralisten, nicht zu sehr abschrecken, neue Organisationen zu bilden, um sich der staatlichen Kontrolle zur Wehr zu setzen.



# Die Batwa - eine vergessene Minderheit in Ruanda

von Charles Uwiragiye

übersetzt und ergänzt durch

Andrea Mühlebach und Guy Thomas

Die Medienberichterstattung zum Krieg in Ruanda erweckt den Eindruck, die Bevölkerung dieses zentralafrikanischen Landes bestehe lediglich aus Bahutu und Batutsi. Indessen lebte die unterdrückte und entrechtete Minderheit der Batwa schon vor den laufenden grauenvollen Kriegswirren in bitterer Armut am Rand der Gesellschaft. Nicht nur das kulturelle Erbe dieser Pygmäengruppe ist bedroht, sondern ihr Überleben schlechthin, ist doch ihre Bevölkerungszahl in den vergangenen Jahren erheblich gesunken. Die Batwa gelten als die indigenen Einwohner Ruandas, das erst viel später zuerst von den Bahutu, dann von den Batutsi bevölkert wurde.

Charles Uwiragiye, Batwa und Vertreter der ruandischen „Association for the Promotion of Batwa“ (APB), berichtete anlässlich der IWGIA-Konferenz zur Lage der indigenen Völker Afrikas im Juni 1993 in Kopenhagen über sein Volk.

## Ausschluss aus nationaler Politik und Bildung

Wie andere Pygmäenvölker im tropischen Afrika sind die ruandischen Batwa im weitesten Sinne bedroht. Zu viele entwicklungspolitischen Entscheidungen wurden und werden gefällt, ohne dass die Batwa in Ruanda als aktive Nahrungsmittelproduzenten anerkannt oder gar miteinbezogen wurden. Sie bleiben in der Zukunftsplanung dieses Landes bezeichnenderweise unerwähnt. Gegenwärtig finden Verhandlungen statt zwischen der Regierung und der Ruandischen Patriotischen Front. In den Gesprächen fehlt eine Vertretung der Batwa, obwohl sie zu den Opfern des aktuellen Konfliktes zählen. Wie das Sprichwort sagt, leidet das Gras darunter, wenn zwei Elefanten streiten. Es gibt verschiedene demokratische Parteien, darunter aber keine der Batwa oder für die Batwa.

Die Bahutu und die Batutsi haben seit der ersten Regierungsbildung Ruandas, also seit ihrer Invasion des Lan-

des, das Zepter in der Hand. Den Batwa wird in den entscheidungstragenden Gremien Ruandas, die von Problemen überhäuft werden, die Teilnahme verweigert. In sämtlichen administrativen Instanzen oder führenden Regierungsstellen fehlen Vertreter der Batwa.

Auch in der Schulbildung werden sie diskriminiert. Im Gegensatz zu anderen Ethnien hat ein verschwindend kleiner Prozentsatz der Batwa eine anständige Ausbildung erhalten. Die Schulbildung gilt als Rückgrat jeder Entwicklung. Die Batwa bleiben von wichtigen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen, weil ihnen die Schulbildung fehlt. Selbst die wenigen ausgebildeten Batwa werden nicht anerkannt oder sozial integriert. Sie dürfen sich nicht frei unter den anderen Ethnien bewegen.

## Die fehlende Anerkennung einer Menschenrechtsgrundlage

Die ruandische Verfassung sowie internationale Vereinbarungen wie die universellen Menschenrechtsbestimmungen gehen davon aus, dass alle Menschen gleich sind. Warum gilt dies nicht für die Batwa in Ruanda und für andere Pygmäenvölker im tropischen Afrika? Tiere sind hier besser dran als wir, und die Regierung zeigt kein Interesse daran, unsere Situation zu verbessern. Eine Ausbildung kommt teuer zu stehen, und die Batwa können sie sich nicht leisten.

Andere Ethnien werden von Caritas, von Boerne Fonden und anderen unterstützt. Warum nicht die Batwa? Sie haben keinen Zugang zur Präventivmedizin und leiden an Malaria, Wurmerkrankungen usw. Die Regierung kümmert sich nicht darum. Die Batwa, wie andere Pygmäenvölker im tropischen Afrika, sind von konstanter Dezimierung bedroht und werden bald von der Erdoberfläche verschwinden. (Die Be-

völkerungszahl der Batwa ist v.a. aufgrund von Krankheiten und einer hohen Kindersterblichkeit innert weniger Jahre von 1% auf 0,4% (ca. 29'000; Anm. der Red.) der ruandischen Gesamtbevölkerung gesunken



## Kultureller Identitätsverlust

Wie bei anderen Menschen sind Tänze und Gesang Teil unserer Kultur. Die nationale Tanzgruppe Ruandas, Urukerereza, hat Lieder und Tänze von uns übernommen und führt sie jetzt ohne Hinweis auf ihren Ursprung vor. Die internationale Gemeinschaft ist sich dessen nicht bewusst. Eine andere Art, unsere Kultur durch traditionelle Kunst darzustellen, ist die Töpferei, für die wir eine bestimmte Art Ton brauchen. Aber dieser Ton wird uns von der übrigen Gesellschaft vorenthalten, um statt dessen Ziegelsteine herzustellen. Entspre-

chende Fundstellen werden für Agrarprojekte oder als Weideland genutzt. Seit der Vertreibung aus den tropischen Wäldern, (die Waldbestände Ruandas sind von der Abholzung stark bedroht; nur noch ein kleiner Anteil der Batwa lebt als Jäger und Sammler im Wald, die übrigen Batwa fristen eine marginalisierte Existenz als land- und mittellose Töpfer; Anm. d. Red) haben die Batwa keinerlei Entschädigung erhalten. Die Batwa besitzen bis heute kein Land. Das Land ist reserviert für die Bauern anderer Ethnien. Diejenigen Batwa, die nach langem Kampf eine



Parzelle erwerben können, bekommen zu wenig oder zu unfruchtbares Land, um ihre Familie zu ernähren. Die übrige Gesellschaft schafft Gesetze, die uns unterdrücken und die Unterdrückten schützen sollen.

## Die Auswirkung wirtschaftlicher und politischer Ausbeutung

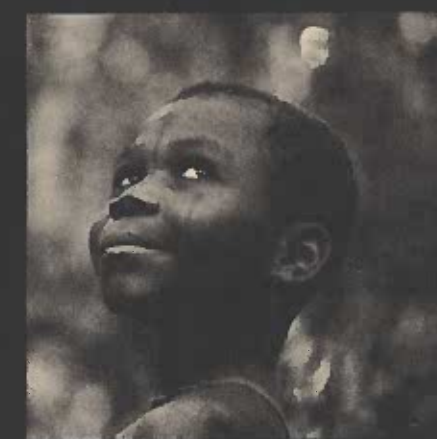
Das Konzept der Entwicklung, das vom ruandischen Staat vertreten wird, bedroht die marginalisierten Batwa und ihre Lebensweise. Internationale Institutionen, die Entwicklungsprojekte in Ruanda finanzieren, vernachlässigen unsere Existenz und übersehen unser Mitwirken in der Gesellschaft. Das Konzept der Entwicklung hat zur Folge, dass westliche Formen der wirtschaftlichen Organisation unsere Lebensweise zerstören und ersetzen. Dies ist ein sehr provokatives, technologisches Entwicklungskonzept, welches die Batwa unterdrückt. Es bedroht nicht nur unsere Ressourcen und politische Autonomie, sondern auch das ökologische Gleichgewicht. Ein erwähnenswertes Beispiel ist ein von der Weltbank finanziertes Projekt im Gishwati Nationalreservat, welches meine Brüder und Schwestern von ihrem Land und ihrem Ökosystem vertrieben hat, um einem modernen Entwicklungsprojekt im Rahmen der Agrar-, Forst- und Vieh-

"...NEVER DRINK FROM THE SAME CUP"

Proceedings of the conference on Indigenous Peoples in Africa, Tune, Denmark. June 1-3, 1993

editors:

Hanne Veber - Jens Dahl - Fiona Wilson - Espen Wæhle



IWGIA Document 74



wirtschaft Platz zu machen. Die Betroffenen wurden dafür nicht entschädigt und sehen sich gezwungen, ein Dasein als Bettler zu fristen. Wenn der Grossteil der Gesellschaft sich für ein Projekt auf dem Land der Batwa entscheidet, sind letztere ihrer Rechte auf Selbstbestimmung beraubt. Wenn gleichzeitig die meisten Entwicklungsorganisationen ihre Konzepte auf dem demokratischen Prinzip der Selbstbestimmung gründen, das wir begrüßen, plädieren wir dafür, dass sie die Pygmäenvölker im tropischen Afrika auch begünstigen.

Das Konzept des Nationalstaates ist im wesentlichen ein Mythos. Da der Nationalstaat als einzige akzeptable politische Körperschaft Anerkennung gewinnt, werden die Stammesgemeinschaften der indigenen Völker und anderer Minderheiten wie die Batwa in Ruanda marginalisiert und entmacht.

Die Universelle Menschenrechtsdeklaration der UNO-Generalversammlung, die in der individualistischen westlichen Kultur wurzelt, hat für ethnische Gruppen innerhalb moderner Staaten keine Lösung gefunden. Gemäss Artikel 17 haben alle ein Recht auf Eigentum, das ihnen nicht willkürlich genommen werden darf. Die Pygmäenvölker im tropischen Afrika haben aus diesen Bestimmungen noch keinen Nutzen ziehen können. Vor kurzem wurde ein Seminar zur „Integration der Batwa in demokratische Strukturen“ abgehalten. Die Schlussfolgerung liess, kurz gesagt, erkennen, dass die Leiden und die Rückständigkeit der Batwa auf die Vernachlässigung durch die Ruandische Regierung zurückzuführen seien.

### Die akute Bedrohung des Bürgerkriegs

An der diesjährigen Session der Working Group on Indigenous Peoples in Genf, ein Jahr nach der oben dargelegten Schilderung in Kopenhagen, wusste derselbe Vertreter der Batwa, Charles Uwiragiye, die Not seines Volkes voll auf zu bekräftigen. Während er selber unter dem Geleit der Ruan-

dischen Patriotischen Front im Norden des Landes Zuflucht finden konnte, bleiben ihm nähere Informationen über das Los seiner Brüder und Schwestern verwehrt. Seine Annahme geht dahin, dass die Dezimierung der Batwa im Rahmen der verheerenden Bürgerkriegsmassaker rasant voranschreitet. Angesichts seines furchterregenden Augenzeugenberichtes über die herrschenden Zustände in Ruanda und seiner eigenen Erfahrungen auf der verzweifelten Flucht vor den marodierenden Regierungstruppen hegt Uwiragiye keine Illusionen. Ein leiser Hoffnungsschimmer bleibt ihm einzig mit Blick auf die mögliche Wiederherstellung einer Staatsordnung, welche Form diese dann auch immer annehmen mag. Aus der solcher Betroffenheit heraus scheint Uwiragiyes Appell an die internationale Gemeinschaft um Unterstützung der Batwa in ihrem Kampf gegen das Aussterben umso eindringlicher.

#### APPELL:

Die Batwa und die anderen Pygmäenvölker möchten die internationale Gemeinschaft um ihre volle Unterstützung zu Gunsten unserer Ausbildung und Entwicklung aufrufen. Bitte helfen sie uns, unser Ziel, die Batwa von Unterdrückung und Sklaverei zu befreien, zu erreichen.

#### Impressum:

Redaktion / Gestaltung: C. Rüegg, G. Thomas, N. Tellenbach Janko

Texte: F. Rüttimann, G. Thomas, C. Rüegg

Übersetzungen: A. Mühlebach, N. Tellenbach Janko

Druck: Studentendruckerei Zürich

Auflage 700 Exemplare



#### Angaben zu Ruanda und den Batwa:

Gesamtbevölkerung ca. 8 Mio.

Ethnische Zusammensetzung:

\* Bahutu ..... 86%

\* Batutsi ..... 13%

\* Batwa ..... 0,4%

Religionszugehörigkeit (Batwa):

\* Katholiken ..... 44,63%

\* Protestanten ..... 14,88%

\* Muslime ..... 8,68%

\* Andere ..... 31,81%

Regierungsunabhängige Organisationen, die sich um die Integration, Unterstützung und Entwicklung der Batwa bemühen:

1) A.P.S.D. = Association for the Social Promotion of the Batwa

2) ADIGMAR = Association for the Global Development of Marginalised Groups of Rwanda

3) A.P.B. = Association for the Promotion of the Batwa

4) A.D.B.R. = Assoc. for Global Development of the Batwa of Rwanda



## International Work Group for Indigenous Affairs

The International Secretariat of IWGIA  
Fiolstraede 10  
DK-1171 Copenhagen K  
Denmark

Phone: + (45) 33 12 4724

Fax: + (45) 33 14 7749

**IWGIA-Schweiz:** c/o Ethnologisches Seminar; Freiensteinstr. 5; 8032 Zürich  
Tel. + (41) 1-257 20 71; Fax. 261 12 34

### I wish to subscribe to IWGIA for 1993/94

I wish my publications cover the following:

	for Individuals		for Institutions	
	US\$	sFr.	US\$	sFr.
Newsletter	25	36	35	50
Document & Yearbook	35	50	50	73
Newsletter, Document & Yearbook	50	73	70	102
Boletin	25	36	35	50
Documento & Anuario	25	36	35	50
Boletin & Anuario & Documento	45	65	65	94

I enclose payment payable to IWGIA (US\$/sFr. cheque, eurocheque, int. posta orders, bank)

Name (of instit.)	city
phone	country
adress	

Master Card	Visa Card	Eurocard	
to the amount of \$/sFr.	my number is:		
expiry date	signature:		
name on card (if different from above):			